

99010016012001

Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht Ausstellung für freizügigkeitsberechtigte EU-/ EWR-Bürger

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001183334/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010016012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht Ausstellung für freizügigkeitsberechtigte EU-/ EWR-Bürger
Leistungsbezeichnung II	Freizügigkeit für EU Bürger/innen und EFTA-Staatsangehörige und für ihre Familienangehörigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/ https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie%202004_38_EG.pdf
Teaser	Sie sind Staatsangehörige/r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union also EU-Bürger/in oder Sie sind Bürger/in von Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz (EFTA-Staaten) und wohnen in Bremen oder möchten hier leben? Sie möchten als Familienangehöriger eine Aufenthaltskarte beantragen?
Volltext	<p>Für EU- Bürger und Bürger von Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz (EFTA-Staaten) besteht ein Freizügigkeitsrecht für Deutschland. Deshalb benötigen Sie für die Einreise und den Aufenthalt keinen Antrag und keine Genehmigung.</p> <p>Grundsätzlich weisen Sie Ihr Freizügigkeitsrecht durch Ihren Nationalpasses Ihres Herkunftslandes oder Ihre Identitätskarte nach. Die Ausstellung eines Nachweises des Freizügigkeitsrechtes erfolgt seit 2013 nicht mehr. Ein Antrag oder eine Vorsprache im Migrationsamt Bremen ist damit nicht mehr notwendig, aber auch nicht mehr möglich. Wenn Sie aber Deutschland/Bremen nicht nur besuchen, sondern hier leben möchten, müssen Sie in Bremen arbeiten, studieren oder eine Ausbildung absolvieren oder Sie müssen Angehörige/r einer/s so Freizügigkeitsberechtigten sein.</p>

Modul

Sachverhalt

Dann genügt für ihren rechtmäßigen Aufenthalt, dass Sie im Bürgeramt Ihren Wohnsitz anmelden.

Familienangehörige von EU- oder EFTA-Bürgern, die selbst keine Staatsangehörigen dieser Länder sind, benötigen aber eine Aufenthaltskarte, wenn sie in Deutschland/Bremen wohnen möchten.

Sobald Sie fünf Jahre in Deutschland/Bremen arbeiten, studieren oder eine Ausbildung absolvieren, können Sie und ihre Angehörigen eine Daueraufenthaltsrechtsbescheinigung bzw. Daueraufenthaltskarte im Migrationsamt beantragen. Dies gilt nicht für Schweizer. Sie können eine Niederlassungserlaubnis beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

Über die Höhe der Gebühren informieren wir Sie in unserem Einladungsschreiben

Verfahrensablauf

Aufenthaltskarte: Wenn Sie die Ausstellung einer Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige beantragen möchten, schicken Sie uns bitte die folgenden Unterlagen per Post:

- Einen schriftlichen formlosen Antrag mit einer kurzen Schilderung Ihrer derzeitigen Situation
- Als Ehepartner: Kopie der Eheurkunde zu der/m EU- oder EFTA-Bürger/in
- Für Kinder: Geburtsurkunde
- Eine Kopie Ihres Nationalpasses
- Eine Kopie des Nationalpasses / Identitätskarte des/r EU- oder EFTA-Bürger/in
- Eine Meldebestätigung von Ihnen und Ihres Familienangehörigen
- Nachweis des Freizügigkeitsrechtes Ihres Familienangehörigen EWR-Bürgers (z.B. aktueller Arbeitsverträge, Lohnnachweise, Nachweise über andere Erwerbstätigkeiten, Rentenversicherungsverlauf, Daueraufenthaltsbescheinigung, Nachweise über ausreichend Existenzmittel und einer Krankenversicherung).

Modul

Sachverhalt

Sofern wir weitere Unterlagen benötigen, schreiben wir Ihnen. Wenn wir Ihnen die Aufenthaltskarte ausstellen können, bekommen Sie von uns einen Termin zugesendet.

Daueraufenthaltsrecht: Wenn Sie eine Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechtes beantragen möchten, schicken Sie uns bitte die folgenden Unterlagen in Kopie per Post zu:

- Einen schriftlichen formlosen Antrag mit einer kurzen Schilderung Ihrer derzeitigen Situation
- Ihren aktuellen Arbeitsvertrag
- Einen aktuellen Rentenversicherungsverlauf (finden Sie unter "i Wo kann ich mehr erfahren?")
- Ihre letzte Lohnabrechnung

Sofern wir weitere Unterlagen benötigen, schreiben wir Ihnen. Wenn wir Ihnen die Aufenthaltskarte ausstellen können, bekommen Sie von uns einen Termin zugesendet. Wenn Sie Fragen haben sollten, schicken Sie und gerne eine Mail an <mailto:ref20@migrationsamt.bremen.de> mit Ihrer Frage und Ihrer Telefonnummer und wann wir Sie am besten erreichen können.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie benötigen als drittstaatsangehöriger Familienangehöriger eine Aufenthaltskarte, wenn Sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten möchten.

weiterführende Informationen

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2021/210601_tmn_kontenklaerung.html

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
